

**CSN-B\* 28.01. – 31.01.2022 SAISON OPENING**

**WICHTIGE INFORMATIONEN & SICHERHEITSBESTIMMUNGEN  
ZUM COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT**

Alle Turnierteilnehmer/innen unterwerfen sich beim Zutritt des Turnierareals den folgenden Informationen und Sicherheitsbestimmungen:

- (1) Während der Dauer der gesamten Veranstaltung wird **Sicherheitspersonal** vor Ort sein.
- (2) **Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist ausnahmslos Folge zu leisten!** Bei Nichteinhaltung wird ein Platzverweis ausgesprochen.
- (3) Alle Personen müssen vor Ort **einen Ausweis** sowie einen **2G Nachweis** vorweisen, bevor das Veranstaltungsareal betreten werden darf.
- (4) Als Nachweis gilt:
  - Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen,
  - Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
  - weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer Impfung im Sinne der lit. a und b mindestens 120 Tage verstrichen sein müssen.
  - Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder
  - Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

**CSN-B\* 28.01. – 31.01.2022 SAISON OPENING**

**WICHTIGE INFORMATIONEN & SICHERHEITSBESTIMMUNGEN  
ZUM COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT**

- (5) Das veröffentlichte Datenerhebungsblatt für die Zutrittsgenehmigung ist ausgefüllt mitzubringen!
- (6) Beim Zutritt zum Veranstaltungsareal wird vom Sicherheitspersonal ein **nummeriertes Zutrittsband** ausgehändigt. Die **Sitzplätze in der Veranstaltungshalle sind nummeriert**. Bitte setzen Sie sich ausschließlich auf den Ihnen **zugewiesenen und nummerierten Sitzplatz!**
- (7) In den sanitären Einrichtungen werden ausreichend Desinfektionsmittel sowie Einweghandtücher zur Verfügung gestellt. Empfohlen wird, unmittelbar nach dem Betreten der Anlage sowie während des Aufenthalts regelmäßig die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- (8) Die Gastronomie hat geöffnet, auch hier gilt die **2G-Nachweis-Pflicht**.
- (9) In allen geschlossenen Räumen ist das Tragen einer **FFP2-Maske verpflichtend**. Ausnahme: bei der Ausübung von Sport bzw. bei der Konsumation von Speisen und Getränken.
- (10) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung jeglicher Art und Ursache. Die Teilnehmer/innen sind persönlich für alle Schäden gegenüber Dritten, die sie selbst, ihre Angestellten oder ihre Pferde verursachen, verantwortlich.
- (11) Alle Teilnehmer/innen und deren Begleitungen erteilen beim Zutritt des Veranstaltungsareals die Zustimmung, dass ihre Daten laut **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** ermittelt, verarbeitet und weitergeleitet werden dürfen und damit auch ihre Zustimmung zur Bildverarbeitung samt akustischer Information.
- (12) Personen, die sich **krank fühlen oder Krankheitssymptome** aufweisen, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.